**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 20

Rubrik: Holz-Marktberichte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bas Beschlagen und Befrieren der Glasscheiben verhindert wird. Hierdurch kommt das Reinigen und Abtauen der Kenfter in Fortfall. Wichtig ift es, daß man in der Lage ift, die kleinen sonst üblichen Gasflammchen zu vermeiden, die eine ftandige Feuersgefahr bei den oft leicht hrennbaren Stoffen im Schaufenster bilben.

A. M. Z. in der "Zeitschrift für Lüftungstechnit".

# Holz-Marktberichte.

Lom Rhein. ("Frkf. 3tg.") Ungemein fest liegt das Geschäft in amerikanischen Bolgern durch den teuren Gintauf, der durch die hohen Seefrachten zum größten Teile herbeigeführt wird. Am Mittelrhein kosteten zuletzt 8 bis 10" breite Bitchpine-Bohlen Mf. 2.90—2.95 per engl. Kubitsuß frei Waggon. Schwedische und ruffische Weißhölzer treffen zurzeit in größeren Bosten von den Ursprungsländern ein. Suddeutsche Bretter waren in breiten Abmeffungen am gesuchtesten. Für die 100 Stück 16' 12" 1" wurden fret Schiff Köln Mt. 152 erzielt.

## Uerschiedenes.

Ein Transmissionsriemen von 21 m Länge, 70 cm Breite und 11 mm Dicke, der zur übertragung von 300 PS bient und zu beffen Berftellung 36 Ochsenhäute erforderlich maren, ift in der Fabrif von Wanner & Cie. in Horgen (Zürichsee) erstellt worden.

Aus Anlaß der Hundertjahrseier der Kruppschen Werte stiftete die Familie Krupp 14 Millionen Mark, die teils zu Jubiläumsstipendien an die Krupp, ichen Arbeiter und Beamten, teils zu Wohlfahrtseinrichtungen für Effener Bürger, bezw. für Mannschaften ber Armee und der Marine verwendet werden sollen.

Malerei durch Luftdrud. Die Gifenbahnbrücke ber Elfäfferbahn über ben Birfig in Bafel, im Nachtigallenwäldchen, wird gegenwärtig frisch gestri= chen. Der Anstrich erfolgt auf eine ganz neue Art, die auch in der Schweiz schon patentiert worden ist. Beim sogenannten entrosten wird die Luft durch einen Kom= pressor erzeugt und durch einen Windkessel geleitet. An diesen ist durch ein Rohr ein Sandbehälter angeschlossen, durch den gleichzeitig mit dem Sand die Luft mit einem Schlag auf die Eisenkonstruktion der Brücke geschleudert wird. Auf diese Weise wird die Brücke entrostet. Gleich= zeitig sind am Windkessel zwei Streichapperate angebracht, die man dorthin führen kann wo man sie gerade braucht. Die Farbe wird auf die gleiche Weise mit Luftdruck auf die Eisenkonstruktion aufgetragen. Bei der Brücke im Machtigallenwäldchen ist namentlich das Entrosten eine Hwierige Sache, das verhältnismäßig am meisten Zeit in Anspruch nimmt. In der Regel wird am Vormittag entrostet und am Nachmittag gestrichen. Die Arbeiten werden ausgeführt von der Firma Eisenschutz, Sauer & Cie. in Nürnberg, die für die Reichseisenbahnen in Elsaß=Lothringen alle Malerarbeiten ausführt Beige= fügt sei noch, daß auf die geschilderte Weise der Eifel= turm entrostet und angestrichen wird.

Berbesserungen im Submissionswesen. Die Stadtverwaltung Karlsruhe hat im Verfolg einer vom Gewerbsverein Karlsruhe vorgelegten Denkschrift zur Verbefferung des städtischen Submissionswesens folgende neue Bestimmungen getroffen:

"Sind Arbeiten handwerksmäßiger Art auf Grund öffentlichen Ausschreibens oder in beschränktem Wettbewerh zu vergeben, so sind Sachverständige, und zwar

wenn möglich mindestens 10 Tage bevor das Ausschreiben ergeht, über folgende Puntte gutachtlich zu hören:.

1. über den Kostenvoranschlag der ausschreibenden Behörde in der Weise, daß die Sachverständigen nach Wahl der Behörde entweder die einzelnen Preise in die ihnen zu liefernden Vordrucke einsetzen oder die bereits eingetragenen Unschlagspreise überprüfen.

2. über die besonderen technischen Bedingungen des einzelnen Ausschreibens, insbesondere über die Zuläng= lichkeit der Arbeitsbeschriebe und Detailzeichnungen, über die Teilung in verschiedene Lose, die Form der Preisangebote, die Lieferfriften.

Nach Eröffnung der Angebote werden den Sachver= ftändigen die Namen der Anbieter und die Endsummen ihrer Angebote, wie sie sich nach deren Prüfung und Richtigstellung ergeben, von der ausschreibenden Behörde mitgeteilt. Die Sachverständigen haben das Recht, etwaige Bedenken gegen die Annahme des einen oder anderen Ungebots der Behörde mitzuteilen, die dem Stadtrat zur Renntnis zu bringen sind. Auf Verlangen der Behörde haben die Sachverständigen auch Gutachten über die gelieferten Arbeiten zu erftatten. Die Gutachten sind schriftlich zu erstatten.

Für jedes Handwerk, deffen Organ dies wünscht, wird vom Stadtrat nach Anhörung der betreffenden gewerblichen Vereinigung ein Sachverständiger und ein Stellvertreter auf die Dauer eines Jahres ernannt.

Die Sachverständigen haben die von ihnen geforderten Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewiffen zu erstatten, fie haben dabei das Interesse der Stadtgemeinde in Ruckficht zu ziehen, das die Lieferung einer guten und tüchtigen Arbeit unter Berwendung besten Materials und die angemessene Entlohnung der beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter erfordert. über alle ihnen bei Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen und Geheimhaltung erfordernden Angelegenheiten haben fie strengstes Stillschweigen zu beobachten; sie sind hierauf vom Bürgermeisteramt durch ein Handgelübde zu verpflichten, das folgenden Wortlaut hat:

Ich verspreche durch seierliches Handgelübde an Eidesstatt, daß ich die von mir als Sachverftändigem in Verdingungsangelegenheiten verlangten Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten und über die mir hierbei bekannt werdenden Angelegenheiten, deren Geheimhaltung geboten ift, Dritten gegen= über Stillschweigen beobachten werde.

Die Sachverständigen dürfen sich nicht an Vergebungen beteiligen, bei denen sie als Sachverständige mitgewirkt haben. Sie erhalten keine Vergütung." ("Holz- u. Baufach-Ztg")

Die Unfallgefahr in der Holzindustrie. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat eine Wanderausstellung zur Bropaganda größeren Unfallschutzes an Holzbearbeitungs= maschinen geschaffen. Die Unfallgefahr an den Holzbearbeitungsmaschinen ift eine sehr große und mit der steigenden Verwendung der Maschine stetig zunehmende. Die nach den Berichten der Berufsgenoffenschaften festgestellte Unfallhäufigkeit überschreitet zwar den allgemeinen Durchschnitt nicht. Bei den Unfällen in der Holzinduftrie kommt aber in Betracht, daß ihnen in der Hauptsache nur die an den Holzbearbeitungsmaschinen Beschäftigten ausgesett find, mährend den Verhällnisberechnungen der Berufsgenoffenschaften die Gesamtzahl der in den Holzbearbeitungsbetrieben Beschäftigten zugrunde gelegt ift. Die Häufigkeit der Unfälle illustriert eine im Winter 1904/05 veranstaltete Enquete, bei der ermittelt murde, daß jährlich von je 100 Beschäftigten im Durchschnitt 57,24 Unfälle zu verzeichnen waren. Bei den fünf für die Holzbearbeitung in Frage kommenden Berufsgenoffenschaften sind im Jahre 1910 21,846 Unfälle gemeldet